

Sommeraufbereitung Arbeitseinsatz 2021

Was soll gemacht werden?

Was wird benötigt?



unsere Identifikationsfigur seit 2015



unser Gründungslogo 1978



unser Zertifizierungslogo 2019

Sport-Audit (Projekt des LSV)



unser grafikfähiges Logo ab 2016

Fördert bitte auch in diesem Jahr wieder aktiv das Vereinsleben und macht mit beim Arbeitseinsatz! Unterstützt damit die erkennbar positive Auswirkung der Neuausrichtung des TCA. Diese Neuausrichtung hat dazu beigetragen, dass der TCA gegenüber 2010 einen weit überdurchschnittlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat.

Gern nehmen wir auch Vorschläge an, was im Rahmen des „Arbeitseinsatzes“ gemacht werden sollte/könnte. Wir sind für alle Anregungen offen.

Der Schwerpunkt liegt primär auf der weiteren Verschönerung der Anlage.

Wer muss Arbeitseinsatz leisten?

Alle aktiven Mitglieder, einschließlich Zweitmitgliedschaften, die zu Beginn eines Jahres 16 Jahre alt sind, haben pro Saison mindestens **4 Arbeitsstunden** zur Pflege der Anlage zu leisten. Ersatzweise werden pro nicht geleisteter Stunde 13€ - je Mitglied erhoben.

Passive Mitglieder sind von dem Arbeitseinsatz befreit. **Neu-Mitglieder** (Eintritt nach dem 30.6.) sind im Jahr des Eintritts von der Arbeitsleistung befreit. Unterbrechungen der aktiven Mitgliedschaft von weniger als 7 Monaten entbinden nicht vom Arbeitseinsatz.

Der Betrag für Erwachsene und Jugendliche (für z. Zt. vier Arbeitsstunden) gemäß Aufnahmebedingungen wird ab 1. Mai abgebucht, sofern bis zum 31. März keine Anmeldung zum Arbeitseinsatz vorliegt.

- **Beschluss des Vorstandes am 22.2.2016 (Auszug): Sofern Mitglieder Jugendmannschaften betreuen (z.B. Fahrdienst), kann der Zeitaufwand durch den Jugendwart gemeldet und zur Verrechnung mit den zu leistenden Arbeitsstunden herangezogen werden.**

Aus rechtlichen Gründen darf der Vorstand nicht generell auf die Ableistung der Arbeitsstunden und des ersatzweisen Abgeltungsbetrages verzichten.

Auch nicht in „Corona-Zeiten/Situationen“

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, hat der TCA seit 2013 die Modalitäten für den Arbeitseinsatz geändert. Anmeldung zu den Arbeitseinsätzen (siehe „Vorstand“ – Dokumente und das Online-Anmeldeformular).

Bereits vor der Mitgliederversammlung 2021 hätte die Anmeldung für einen Arbeitseinsatztermin in 2021 vorliegen sollen. Das ist in 2021 nicht möglich.

Liegt keine Anmeldung oder Mitteilung vor, wird der Ausgleichsbetrag abgebucht.

Verschiedene Möglichkeiten, den Arbeitseinsatz zu erbringen, sind angeboten. **In 2021 jedoch ohne Terminfestlegung; also ausschließlich individuelle Terminabsprache.**

Die Anmeldung per Online-Formular ist für uns die optimale Variante. Ebenfalls für die Mitteilung des für 2021 geleisteten individuellen Arbeitseinsatz.